

Jette Limberg-Diers * Drosselweg 7 * 21521 Wohltorf

Landgericht Hamburg
Oberstaatsanwalt Hr. Mahnke
Gorch-Fock-Wall 15

20355 Hamburg

Drosselweg 7
21521 wohltorf
Tel. 04104 – 962 30 80 * Fax 6950434

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum
09.08.2019

Offener Brandbrief

Greises Bauernopfer im Schachspiel der Macht

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Mahnke,

der aktuellen Presse¹ ist zu entnehmen, dass das Landgericht Hamburg im Oktober dieses Jahres ein Gerichtsverfahren gegen einen 92-jährigen ehemaligen Wachmann eines Konzentrationslagers eröffnen wird. Er soll die „heimtückische und grausame Tötung“ insbesondere jüdischer Häftlinge unterstützt haben. Die Anklage lautet „Beihilfe zum Mord in 5230 Fällen“.

Zum Zeitpunkt der Tat soll der Beschuldigte zwischen 17 und 18 Jahre alt gewesen sein, somit kaum der Pubertät entwachsen.

Ein halbes Kind also, selbst laut heutiger Gesetze noch nicht einmal volljährig. Gemäß damaliger Gesetze sogar weit von der Volljährigkeit entfernt. Hitler zog in den letzten Jahren des Krieges aus Ermangelung erwachsenen, menschlichen Kampfmateriels bekanntlich bereits Jugendliche ein. Rücksicht auf chronische Erkrankungen wurde sowieso nicht genommen.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten laut „Welt“ vor, er hätte sich (kurz vor der Kapitulation!) doch zur Front melden (also in den sicheren Tod), um seinem menschenverachtenden Wachdienst im KZ entgehen zu können. Sie wirft damit ernsthaft einem blutjungen Mann, einem halben Kind vor, in erster Linie an sein eigenes Überleben gedacht zu haben?

Einem „Kriegskind“, großgeworden in einer Zeit, als Erziehung zu eigenem und freien Denken ganz sicher nicht auf dem Lehrplan der Nazi-(Volks)schulen stand. Eine höhere, intellektuelle Schulbildung kann der damalige junge Bäcker zudem kaum genossen haben. Alle Kinder wurden

¹ <https://www.welt.de/politik/article198152569/Einer-der-letzten-NS-Prozesse-Schreie-aus-der-Gaskammer.html>

seinerzeit, wie in jedem Unrechtsstaat, von klein auf ohne Erbarmen konditioniert auf „gehorschen“ und „stramm stehen“, aber ganz gewiss nicht auf „Widerstand“ und „Widerrede“.

Dieser junge Bursche, dem gemäß Presse keinerlei persönliche Grausamkeiten vorgeworfen werden, war Befehlsempfänger. Er hatte gelernt, zu gehorchen und absolut nichts zu hinterfragen. Daran hat sich allerdings auch bis heute nicht viel geändert. Schon gar nicht in der BRD. Und schon gar nicht in der Justiz.

Sie wissen es besser als ich:

Auch jeder Staatsanwalt hat aufgrund der nicht vorhandenen Unabhängigkeit der Justiz in der BRD zu gehorchen (tatsächlich gem. Udo Hochschild ein Überbleibsel aus dem Kaiserreich², man glaubt es kaum) und Order seines Vorgesetzten bzw. gfls. als letzte Instanz des Justizministers ohne Aufmucken und ohne Hinterfragen umzusetzen (§ 146 Gerichtsverfassungsgesetz).

Richter hingegen sind zwar „unabhängig“, aber können versetzt und damit ausgetauscht werden. Wer bestimmt darüber? Die Politik.

Warum um Gottes Willen dann dieser Prozess? Was passiert z.B. mit einem (Ober)staatsanwalt oder Generalbundesanwalt, der sich der Weisung von Oben verweigert und sagt: „Nein“, DAS mache ich jetzt NICHT oder der - andersherum - versucht, ein Verbrechen anzuklagen, obwohl es ihm vom Justizminister verboten wird?

Die Antwort auf diese Frage würde viele Bürger interessieren.

Dazu fällt mir das Beispiel eines geständigen Täters, genaugenommen Kriegsverbrechers ein, der nicht nur einen Massenmord zu verantworten hat, sondern auch einen schleichenden Genozid. Aber dieser Täter (die Sprache ist von Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder) sitzt nicht etwa lebenslang im Gefängnis. Er darf es sich, wie seine Mittäter, mit hoher Pension bis zu seinem Lebensende gutgehen lassen, gemästet mit hochdotierten Vorträgen einer gewissenlosen Wirtschaft und aus der Sicht eines flaschensammelnden, am Existenzminimum krebssenden und von der ARGE verfolgten Rentners, nur obszön zu nennenden Beraterverträgen.

Aber nicht nur das:

Er ist sich seiner alten Kumpel in der Ministerriege so sicher, dass er die Unverfrorenheit zeigen kann, das Eingeständnis eines Völkerrechtsbruches nicht nur öffentlich zu wagen, sondern auch noch zu verteidigen.³

Mit dieser, zudem grundgesetzwidrigen, auf Lügen⁴ basierenden Aktion des Altkanzlers wurde Krieg in Deutschland nach zwei verheerenden Weltkriegen nicht nur wieder salonfähig gemacht, sondern mit der Beteiligung an diesem Angriffskrieg ohne UN-Mandat übernahm er die Verantwortung für Folgen noch nicht absehbaren Ausmaßes: Stichwort schleichender Tod durch „Uranmunition“.

Nein, der jetzt anstehende Prozess gegen den ehemaligen, damals blutjungen Wachmann und jetzigen Greis, den man zu Propagandazwecken eigens aus dem Altersheim zerrt und möglicherweise vor der ersten Aussage nicht einmal ausreichend über seine Rechte aufgeklärt haben könnte, ist aus meiner ganz persönlichen Sicht scheinheilig:

Eine Inszenierung aus rein politischen Gründen.

Möglicherweise mit der Intention, eigene politische Korrektheit zu demonstrieren, vor allem aber

² www.gewaltenteilung.de

„Idee und Wirklichkeit der Gewaltenteilung in Deutschland“ (Udo Hochschild)

³ <https://www.youtube.com/watch?v=YfykLz7NUTo> (Schröder bekennt sich zum Bruch des Völkerrechts)

⁴ <https://www.youtube.com/watch?v=ZtkQYRIXMNU> „Deutschlands Weg in den Kosovo-Krieg - Es begann mit einer Lüge“ (Doku WDR)